

**AGC FIX-IN AT****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktnname	: AGC FIX-IN AT
Registrierungsnummer REACH	: Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Produkttyp REACH	: Erzeugnis mit Stoff/Gemisch als integrales Teil

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Doppelseitig selbstklebendes Schaumstoffband für AGC bemaltes oder lackiertes Opakglas, mit oder ohne Sicherheitsfolie

**1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktsicherheitsinformationsblatt bereitstellt:****1.4. Notrufnummer**

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
+32 14 58 45 45 (BIG)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung ist nicht anwendbar auf Erzeugnisse

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine sonstigen Gefahren bekannt

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Bei normaler Verwendung kann das Erzeugnis oder Präparat in seiner Handelsform keine Bestandteile freisetzen

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Maßnahmen:**

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen:**

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

**Nach Hautkontakt:**

Nicht anwendbar.

**Nach Augenkontakt:**

Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Nicht anwendbar.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****4.2.1 Akute Symptome****Nach Einatmen:**

Keine Wirkungen bekannt.

**Nach Hautkontakt:**

Keine Wirkungen bekannt.

**Nach Augenkontakt:**

Leichte Reizung.

**Nach Verschlucken:**

Keine Wirkungen bekannt.

**4.2.2 Verzögert auftretende Symptome**

Keine Wirkungen bekannt.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

# AGC FIX-IN AT

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschrpulver, Brandklasse A Schaumlöscher, Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle).

Großer Brand: Wasser, Brandklasse A Schaum.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes BC-Löschrpulver, Schnell wirkender CO2-Löscher.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### 5.3.1 Maßnahmen:

Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

#### 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine Daten vorhanden

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt sammeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: 5 °C - 30 °C. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr(e). 24 Monat.

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

#### 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Pappe.

#### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

##### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

##### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2001-05-15

Datum der Überarbeitung: 2017-02-13

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 35305

2 / 7

# AGC FIX-IN AT

## 8.1.4 Schwellenwerte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### a) Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### b) Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### c) Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### d) Hautschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Weicher fester Stoff
	Band
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Weiß
	Schwarz-grau
Partikelgröße	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Log Kow	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Dynamische Viskosität	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
	Organische Lösemittel ; löslich
Relative Dichte	1.1 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Absolute Dichte	1100 kg/m³ ; 20 °C
-----------------	--------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

#### Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2001-05-15

Datum der Überarbeitung: 2017-02-13

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 35305

3 / 7

# AGC FIX-IN AT

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

##### Akute Toxizität

###### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

###### **Schlussfolgerung**

Nicht für akute Toxizität eingestuft

##### Ätz-/Reizwirkung

###### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

###### **Schlussfolgerung**

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

###### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

###### **Schlussfolgerung**

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität

###### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

###### **Schlussfolgerung**

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

##### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

###### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

##### Keimzell-Mutagenität (in vivo)

###### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

###### **Schlussfolgerung**

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

##### Karzinogenität

###### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

###### **Schlussfolgerung**

Nicht für Karzinogenität eingestuft

##### Reproduktionstoxizität

###### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

###### **Schlussfolgerung**

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

##### Toxizität andere Wirkungen

###### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

##### Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

###### AGC FIX-IN AT

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2001-05-15

Datum der Überarbeitung: 2017-02-13

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 35305

4 / 7



# AGC FIX-IN AT

Keine Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### AGC FIX-IN AT

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

#### Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### AGC FIX-IN AT

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Erzeugnis)			

#### Schlussfolgerung

Nicht bioakkumulierbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht anwendbar (Erzeugnis)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### AGC FIX-IN AT

#### Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

##### Europäische Union

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 99 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Abfälle a. n. g.). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Genehmigter Verbrennungsanlage zuführen mit energetischer Verwertung. Kleine Mengen als Hausmüll entsorgen. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.

#### 13.1.3 Verpackung

##### Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 01 (Verpackungen aus Papier und Pappe).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Straße (ADR), Eisenbahn (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG/IMSBC), Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

#### 14.1. UN-Nummer

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

#### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2001-05-15

Datum der Überarbeitung: 2017-02-13

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 35305

5 / 7

# AGC FIX-IN AT

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar
----------------------------	-----------------

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
0 %	

#### Nationale Gesetzgebung Belgien

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

Waterbezaarlijkheid	Nicht anwendbar (Erzeugnis); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)
---------------------	---

#### Nationale Gesetzgebung Frankreich

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland

WGK	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
-----	-----------------------------

#### Nationale Gesetzgebung UK

Keine Daten vorhanden

#### Sonstige relevante Daten

Keine Daten vorhanden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(*)	SELBSTEINSTUFUNG VON BIG
ADI	Acceptable daily intake
AOEL	Acceptable operator exposure level
CLP (EU-GHS)	Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No Effect Level
EC50	Effect Concentration 50 %
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
LC50	Lethal Concentration 50 %
LD50	Lethal Dose 50 %
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration
STP	Sludge Treatment Process
vPvB	very Persistent & very Bioaccumulative

Das vorliegende Produktsicherheitsinformationsblatt informiert über die Eigenschaften bestimmter Stoffe, Zubereitungen oder Gemische, die im betreffenden Produkt verarbeitet sind. Das Produktsicherheitsinformationsblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Produktsicherheitsinformationsblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Anweisungen des Herstellers und diesbezügliche Vorschriften und Empfehlungen nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. Das Produktsicherheitsinformationsblatt stellt lediglich von Richtlinien und Empfehlungen dar. Alle in diesem Produktsicherheitsinformationsblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsinformationsblattes. Zu gegebener Zeit werden neue Produktsicherheitsinformationsblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Produktsicherheitsinformationsblatt angegeben, gelten die Informationen nicht für andere Produkte, selbst wenn diese ähnlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Produktsicherheitsinformationsblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Produktsicherheitsinformationsblattes unterliegt den Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen, die in der Vereinbarung zwischen BIG und dem Hersteller des betreffenden Produkts aufgeführt sind oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen

## AGC FIX-IN AT

Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Produktsicherheitsinformationsblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

**AGC**

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2001-05-15  
Datum der Überarbeitung: 2017-02-13

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 35305

7 / 7